

07.11.2018

Kleine Anfrage 1667

der Abgeordneten Alexander Langguth und Markus Pretzell FRAKTIONSLOS

Ende Gelände: Wölfe im Schafspelz?

Auch nach der Verfügung des Oberverwaltungsgerichts Münster, dass RWE nicht mit Rodungsarbeiten im übrig gebliebenen Hambacher Forst beginnen darf, bis über eine Klage des Umweltverbands BUND entschieden ist, setzen die Gegner der Kohleverstromung auf ein eskalierendes, teils rechtswidriges Verhalten. So kam es unter anderem Mitte Oktober zu einer Besetzung von Häusern in Manheim, Ende Oktober zu einer Besetzung der Fahrtstrecke der Braunkohlebahn sowie eines Baggers im Tagebau Hambach und Anfang November erneut zu einer Besetzung eines Baggers im Tagebau Hambach.¹

Einer der Hauptakteure unter den Kohlegegnern ist das Anti-Braunkohle-Bündnis *Ende Gelände*. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz kommt in seinem Bericht für das Jahr 2017 zu dem Ergebnis, dass es sich bei *Ende Gelände* „um ein europaweites Sammelbündnis zivildemokratischer und linksextremistischer Organisationen, Bündnisse und Netzwerke“ handle.² Ihre Aktionen bezeichnet *Ende Gelände* als „zivilen Ungehorsam“. Für die Pressesprecherin von *Ende Gelände* bedeutet dies, „dass wir bewusst Hausfriedensbruch begehen und auf das RWE-Gelände gehen“.³

Auf ihrem Internetauftritt stellt *Ende Gelände* eine Rechtshilfebroschüre für Aktionen in NRW zur Verfügung. Diese gibt dem Leser unter anderem Tipps und Informationen zur Verweigerung der Personalienfeststellung durch die Polizei. Dieses Verhalten habe den Vorteil, sich mit Menschen mit offenen Haftbefehlen zu solidarisieren und verursache bei der Polizei einen erheblichen Mehraufwand.⁴

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/raeumung-besetzte-haeuser-alt-manheim-100.html>
aufgerufen am 02.11.2018

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-10/hambacher-forst-ende-gelaende-aktivisten-braunkohle-bagger> aufgerufen am 02.11.2018

<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/braunkohle-aktivisten-besetzen-bagger-100.html>
aufgerufen am 02.11.2018

² Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2017 S. 107 – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

³ <https://www.zeit.de/kultur/2018-10/hambacher-forst-proteste-gleisblockade-kathrin-henneberger>
aufgerufen am 05.11.2018

⁴ <https://www.ende-gelaende.org/wp-content/uploads/2018/10/Rechtshilfebroschüre-10.2018-DE.pdf>
aufgerufen am 05.11.2018

Datum des Originals: 07.11.2018/Ausgegeben: 08.11.2018

Ein Bündnis, welches Straftaten plant und durchführt sowie Tipps zur bewussten Behinderung der polizeilichen Arbeit gibt, verlässt den zivildemokratischen Raum und bewegt sich im Linksextremismus. Der Kölner Stadtanzeiger kommt zu dem Schluss, dass die Fäden im Hambacher Forst von Linksextremisten gezogen werden.⁵ Dies wundert nicht, denn der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz stellt bei *Ende Gelände* eine „intensive aktionsorientierte Einflussnahme und Mitwirkung der linksextremistischen Interventionistischen Linken“ fest.⁶

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Zu wie vielen Rechtsverstößen durch Aktivisten im und um den Hambacher Forst sowie zur Behinderung der Arbeiten von RWE kam es seit Bekanntwerden des Rodungstopps, welcher bis zur Entscheidung über die Klage des BUND vom Oberverwaltungsgericht Münster verfügt wurde? Bitte die Anzahl der Rechtsverstöße nach den Tatbeständen aufgliedert angeben.
2. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen der unter 1. aufgeführten Rechtsverstöße Teil einer vom Verfassungsschutz des Landes NRW beobachteten Gruppierung?
3. In wie vielen Fällen war die Verweigerung der Personalienfeststellung von Tatverdächtigen erfolgreich?
4. Welche Erkenntnisse über die aktuelle Einflussnahme und Mitwirkung linksextremistischer Personen und Gruppierungen innerhalb des Sammelbündnisses *Ende Gelände* liegen der Landesregierung vor? Bitte alle an *Ende Gelände* beteiligten linksextremistischen Gruppierungen sowie die Anzahl der beteiligten linksextremistischen Personen auflisten.
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung insbesondere für den Zeitraum seit Beginn der Räumung des Hambacher Forsts am 13. September 2018 bezüglich der Beteiligung und Vernetzung linksextremistischer Personen und Gruppierungen an Klimaprotesten, welche im Zusammenhang mit der Kohleverstromung und dem Braunkohletagebau in NRW stehen, vor?

Alexander Langguth
Marcus Pretzell

⁵ <https://www.ksta.de/region/die-hintermaenner-der-gewalt-linksextremisten-ziehen-die-faeden-im-hambacher-forst-31500084> aufgerufen am 05.11.2018

⁶ Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2017 S. 107 – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen